

Markt 7 4153 Peilstein i.Mv.

Tel.: 07287 / 7203 - Fax: 07287 / 7203-18 E-Mail: gemeinde@peilstein.at Internet: http://www.peilstein.at

Peilstein i.Mv., den 29. April 2016

Zl.: Gem-8/2016

Gemeinderatssitzung am 28. April 2016; Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 28. April 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

### **Grundstückserwerb:**

Der Gemeinderat hat den Ankauf eines Grundstücks im Bereich des geplanten Siedlungsgebietes "Quellenweg" von den Ehegatten Maximilian und Martha Fenzl, Kicking, beschlossen. Vorerst ist die Umwidmung lediglich einer Teilfläche vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen, welches mit den Erlösen aus den geplanten Grundverkäufen zu tilgen ist.

### Eisteichgrundstück – Veränderungen:

Eine Neuvermessung des Eisteichgrundstückes, der Kleinen Mühl im Bereich des Eisteiches, sowie des öffentlichen Zufahrtsweges, ermöglicht die Eintragung des Iststandes in den Grundstückskataster. Die Schenkung von Teilflächen durch die Ehegatten Pernsteiner und Fuchs-Eisner, beide aus Flatting, an die Gemeinde, sowie der Zukauf von Teilflächen vom öffentlichen Wassergut und den Ehegatten Kern, Rinnmühle, schaffen geordnete Eigentumsverhältnisse für den Bestand der Stockschützenhütte und sichern die gesetzlich normierten Abstände zur den Nachbargrenzen.

#### Flächenwidmungsangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat den notwendigen Beschluss für die Einleitung eines Widmungsverfahrens zur Schaffung eines weiteren Baugrundstücks im Bereich Hopfenweg gefasst.

Einer vom Grundeigentümer beantragten Rückwidmung eines Baugrundstücks in Grünland im Bereich von Hinterschlag hat der Gemeinderat nicht zugestimmt.

### Förderung für die Neugründung von Betrieben:

Die Förderung von Betriebsneugründungen soll künftig nicht mehr durch die Standortgemeinde, sondern durch den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel erfolgen. Deshalb sind die Mitgliedsgemeinden aufgefordert, entsprechende Verzichtserklärungen abzugeben. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Beschluss hierfür gefasst.

# Förderung für Sportanlagenerneuerung:

Das Land Oberösterreich und die Gemeinde unterstützten den örtlichen Sportverein finanziell bei der Neuerrichtung des Kabinengebäudes samt Zuschauertribünen, der Neuausrichtung des Spielfeldes samt Rasensanierung, sowie der Verlegung der Starkstromleitung. So gewährt das Land für die knapp über eine Million teure Investition Zuschüsse in Höhe von € 595.000,--, welche über die Gemeinde zur Auszahlung gelangen. Die Gemeinde wird ihren Beitrag in Höhe von € 120.000,-- über ein Bankdarlehen finanzieren müssen. Der Gemeinderat hat den Bedarfszuweisungsantrag bzw. den Finanzierungsplan und die Darlehensausschreibung beschlossen.

0-0-0-0-0-0-0-0

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 2. Mai 2016 Abgenommen am: 18. Mai 2016